



## Überprüfung Ihrer Rettungswesten

Eine Rettungsweste unterliegt der PSA-Richtlinie der EU (PSA = Persönliche Schutzausrüstung) 89/686/EWG, dem Gerätesicherheitsgesetz und der Produkthaftung des Herstellers.

Bei aufblasbaren Rettungswesten muss eine Wartung jeweils innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden. Bei starker Nutzung und hohem Verschleiß kann auch ein kürzeres Wartungsintervall notwendig sein.

Die Wartung von Rettungswesten darf nur von autorisierten Wartungsstationen oder direkt vom Hersteller durchgeführt werden.

Die Wartung der Rettungswesten umfasst:

- einen 16-stündigen Dichtigkeitstest des aufgeblasenen Auftriebskörpers
- eine Wasserprüfung der Auslöseautomatik
- eine Prüfung der Handauslösung
- die Prüfung des Mundventils
- das Einsetzen einer neuen Auslösetablette
- das Einsetzen neuer Dichtungen
- die Kontrolle der Kohlendioxidpatrone
- die Prüfung der Verbindungsnahte und der Beschläge
- Serviceplakette und Prüfbericht

Lassen Sie jetzt Ihre Rettungswesten durch uns überprüfen.

Nicht vergessen:

aufblasbare Rettungswesten müssen spätestens alle 24 Monate gewartet werden!

AUTORISIERTE WARTUNGSSTATION VON:



Bitte verwenden Sie unser Antwortfax.

Ihr Team der W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik

Verwenden Sie einfach unser

# Antwortfax

Das ausgefüllte Formular einfach per **FAX** an: **02631 - 987331**  
oder per **E-MAIL** an: **info@schmitt-feuerwehrtechnik.de**

- Ich wünsche eine telefonische Beratung.
- Ich / Wir haben Rettungswesten zur Prüfung.
- Wir wünschen einen Besuch durch Ihren Außendienstler.
- Bitte kontaktieren Sie uns unter unten angegebener Kontaktadresse.

## KONTAKTADRESSE

FEUERWEHR / FIRMA / INSTITUTION

ANSPRECHPARTNER (Name / Vorname)

STRASSE

PLZ/ORT

E-MAIL

FON

FAX

- Ja**, ich möchte zukünftig per E-Mail Newsletter über Ihre Sonderaktionen und Angebote informiert werden.  
(Bitte unbedingt E-Mail Adresse oben angeben!)